

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE5723471

**Gebietsname:** Nördlicher Forst Aura

**Größe:** 1902 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Unterfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Waldausschnitts im nördlichen Spessart mit alten, großflächigen, geschlossenen Buchen- und Eichen-Mischwaldbeständen mit Vorkommen von Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht und anderen Waldvogelarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Mittelspecht</b> , <b>Grauspecht</b> und <b>Schwarzspecht</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Trauerschnäppers</b> und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schwarzstorchs</b> und seiner Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Wiesentäler, Waldwiesen und Lichtungen, Quellbereiche, Tümpel und natürlicher Bachläufe als Nahrungsgebiete. Erhalt von Horstbäumen sowie von Überhältern und Altbäumen, mit starken waagrecht Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Waldschnepfe</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, strukturreicher, lichter und feuchter Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht, Schneisen und Lichtungen. Erhalt von Waldfeuchtgebieten und waldgesäumten Bachläufen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Raufußkauz</b> und <b>Sperlingskauz</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.